

Telefon 052 632 72 85
heinz.keller@ktsh.ch

An alle
Schulen und Schulbehörden

Via Wochenbrief

Schaffhausen, 31. März 2015

Unterrichtsbesuche

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit August 2014 musste die Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht die letzten 50% von insgesamt 150% Pensenreduktion realisieren. Nach dem Ausscheiden von Roland Moser und Ruedi Leu aus der Abteilung und der Neubesetzung der 70%-Stelle Inspektorat mit Markus Stump fehlen diese Arbeitsleistungen primär auf der Sekundarstufe I. In den Wochenbriefen haben wir Sie jeweils über den Prozess informiert.

Nach halbjährigem Betrieb lässt sich folgendes Fazit ziehen:

Die auf August 2014 vollzogene Umstellung, dass nun alle Inspektorinnen und Inspektoren die Primarschulen inkl. Kindergärten betreuen, hat sich bewährt. Unterrichtsbesuche können in der Regel dem Auftrag entsprechend vorgenommen werden. Für die Sekundarstufe I ist das Gegenteil der Fall. Häufiger aufgetretene Schulfragen und ‚Fälle‘ lassen eine Unterrichtsbetreuung auf der Sek I nur sehr beschränkt zu. Der Beratungsanteil von Lehrpersonen ausserhalb des Unterrichts und Schulbehörden hat markant zugenommen. Darunter leiden die Unterrichtsbesuche, für die kaum Zeit bleibt.

Deswegen gilt ab sofort auf der Sekundarstufe I:

- BEF-pflichtige Lehrpersonen werden im Rahmen des Auftrags im Unterricht besucht.
- In allen anderen Fällen gilt das **Holprinzip**:
 - Schulbehörden oder Schulleitungen melden sich beim Inspektor, wenn sie einen Unterrichtsbesuch bei einer Lehrperson wünschen.

- Lehrpersonen melden sich beim Inspektor, wenn sie einen Unterrichtsbesuch mit Feedback wünschen.
- Der Schulinspektor wird weiterhin, wenn es die Zeit erlaubt, spontan Unterricht besuchen.
- Auskünfte können selbstverständlich persönlich, telefonisch oder per Mail eingeholt werden.

Damit der Auftrag der Unterrichtsbeobachtung mit professionellem Feedback erfüllt werden kann, arbeiten wir in der Abteilung an Lösungen, über die wir zu einem späteren Zeitpunkt informieren werden.

Zudem gilt ab sofort für alle Stufen:

- **Nicht teampflichtige** Lehrpersonen mit einem Pensum von weniger als 10 Stunden im Kindergarten, bzw. 12 Lektionen an der Primar- und Sekundarstufe I werden durch die Inspektorinnen und Inspektoren **in der Regel** nicht besucht. Hier gilt ebenfalls das **Holprinzip** durch Lehrpersonen und Schulbehörden, bzw. Schulleitungen (→ 1. Seite).
- Beabsichtigt eine Schulbehörde oder eine Schulleitung eine solche Lehrperson mit bisherigem Kleinpensum mit einem grösseren Pensum anzustellen, ist vorher ein Unterrichtsbesuch durch den Inspektor, bzw. die Inspektorin **zwingend anzufordern**. Eine Zusage durch die Schulbehörde zu einem grösseren Pensum ohne Rückmeldung durch die Inspektorin, bzw. den Inspektor auf Grund eines Unterrichtsbesuchs ist **nicht bindend**.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme. Für Fragen steht Abteilungsleiter Peter Pfeiffer gerne zur Verfügung. Die Schulteams werden durch die Inspektorinnen und Inspektoren zusätzlich informiert.

Mit freundlichen Grüssen
Dienststelle Primar- und
Sekundarstufe I



Heinz Keller, Leiter